



Freunde des
Schweriner Zoos

Förderverein „Freunde des Schweriner Zoo“ e.V.

c/o Zoologischer Garten Schwerin gGmbH
Waldschulweg 1

19061 Schwerin

Die Mitgliederversammlung hat auf Ihrer Sitzung am 12.12.2018 folgende Beitragsordnung beschlossen.

Beitragsordnung des Fördervereins „Freunde des Schweriner Zoos e.V.“

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag quartalsweise fällig.
2. Die Beiträge sind von dem Mitglied jeweils bis zum 31. Januar des laufenden Jahres auf das Konto des Vereins einzuzahlen.
3. Der Beitrag beträgt:

a. Für erwachsene Berufstätige	50,00 €
b. Für Jugendliche und Auszubildende ab dem vollendeten 16. Lebensjahr	18,00 €
c. Für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	10,00 €
d. Für Rentner	20,00 €
e. Für Juristische Personen (Betriebe, Vereine, Behörden)	85,00 €
4. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat die Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.